

**Beschluss:**

- 1.) Die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster (Abfallwirtschaftssatzung) wird beschlossen.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Leerungsintervalle für die Restabfall- und die Bioabfallbehälter zu den Osterfeiertagen um nicht mehr als einen Tag zu verändern.